

Sitzungsvorlage Nr. 41/2019

Aktenzeichen: 024.22

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.07.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.07.2019	2

Betreff:
Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

- 1.) Zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters wird Gemeinderat Thomas Weinmann gewählt.
- 2.) Zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters wird Gemeinderat Ulrich Rüdele gewählt.
- 3.) Zum dritten Stellvertreter des Bürgermeisters wird Gemeinderat Reinhold Pils gewählt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	22.07.2019	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	x	Nein	
1		2		3
				4
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
20	20	x	Nein	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie müssen in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann aber offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In der Gemeinde Weißbach gibt es drei stellvertretende Bürgermeister, wobei traditionell jede der drei Gemeinderatslisten einen der Stellvertreter stellen darf. Dabei ist es üblich, dass sich die Reihenfolge der Stellvertreter nach dem Wahlergebnis der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung richtet: Diejenige Liste, die bei der Gemeinderatswahl die meisten Stimmen erhalten hat, stellt also in der Regel den ersten Stellvertreter, diejenige mit den zweitmeisten Stimmen den zweiten Stellvertreter und diejenige mit den drittmeisten Stimmen den dritten Stellvertreter.

Welches ihrer Mitglieder die Listen für dieses Amt vorschlagen, ist ihnen überlassen. Oftmals werden zwar die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise Sprecher oder ein „Stimmenkönig“ nominiert, doch ist das keineswegs zwingend.

Der Stimmenanteil der jeweiligen Listen bei der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 sieht wie folgt aus:

- BWV: 44,21 % Stimmenanteil → 1. Stellvertreter;
- FWV: 42,87 % Stimmenanteil → 2. Stellvertreter;
- SPD: 12,92 % Stimmenanteil → 3. Stellvertreter.

Aufgrund der Vorschläge der drei Listen stehen nun folgende drei Gemeinderäte als Stellvertreter des Bürgermeisters zur Wahl:

- BWV: Thomas Weinmann (1. Stellvertreter);
- FWV: Ulrich Rüdele (2. Stellvertreter);

SPD: Reinhold Pils (3. Stellvertreter).

